

## Beschlusszusammenfassung zur 21. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 22.01.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

### **1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** die Spende von Roberto Soravia-Gnocco, Am Altenberg 9 d, 76857 Gossersweiler-Stein („Roberto-Eis“) anzunehmen

### **2 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung gem. § 13 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) der Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Annweiler am Trifels für den Friedhof Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 20.12.2017**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit **9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, die den Ratsmitgliedern vorliegende Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Annweiler am Trifels für den Friedhof Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 20.12.2017, gemäß § 13 Abs. 2 KomZG.

### **3 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung gem. § 13 Abs. 2 KomZG der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Annweiler a. Tr. für die Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 20.12.2017**

Der Ortsgemeinderat Wernersberg stimmt **einstimmig**, die den Ratsmitgliedern vorliegende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Annweiler am Trifels für den Friedhof Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 20.12.2017, gem. § 13 Abs. 2 KomZG zu.

### **4 Bebauungsplanverfahren "Bei der Kapelle" 6. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)** **1 ) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)** **2) Billigung des Planentwurfes** **3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB** **4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. BauGB)**

1) Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Bei der Kapelle“ dahingehend zu ändern, dass die im beiliegenden Plan rot dargestellte Teilfläche des Grundstücks mit der Plan-Nr. 3163/3 dem Baugrundstück mit der Plan-Nr. 3179/2 zu geordnet wird.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf und die Begründung wird vom Ortsgemeinderat **einstimmig**, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** den v. g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

## **5 Bauangelegenheiten**

### **5.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau eines Wohnhauses, Plannummer 12/3**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit **10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau des Wohnhauses, Plannummer 12/3 herzustellen.